

federführendes Amt:	Amt 65 - SG Kreisliche Infrastruktur/Straßenaufsicht
Antragssteller:	Dezernat III
Datum:	22.07.2019

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt	21.08.2019	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	26.08.2019	
Kreisausschuss	28.08.2019	
Kreistag	18.09.2019	

Betreff:

Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des Neubaus eines straßenbegleitenden Radweges parallel zur Kreisstraße K 6744 Abschnitt 015 von Ortsausgang Wendisch Rietz nach Dahmsdorf.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung und Vorbereitung des Neubaus eines straßenbegleitenden Radweges an der Kreisstraße K 6744 (015) vom Ortsausgang Wendisch Rietz bis nach Dahmsdorf auf einer Länge von ca. 1.440 m.

Sachdarstellung:

Nach dem Kreisstraßenbedarfsplan (Stand 2012), der am 10. April 2013 vom Kreistag als Handlungsgrundlage für die Kreisverwaltung beschlossen wurde (Beschluss Nr. 014/26/2013), bedarf jegliche planerische Vorbereitung und bauliche Realisierung kreisstraßenbegleitender Radwege einer Prüfung nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis. Als Bewertungsmaßstab für das Erfordernis der Herstellung eines straßenbegleitenden Radweges an einer Kreisstraße empfiehlt die Straßenbaubehörde eine regelmäßige Verkehrsstärke von mindestens 1.000 Kfz/24 h.

Seit dem Jahr 2014 weist die Verkehrserhebung auf dem Kreisstraßenabschnitt zwischen Wendisch Rietz - Dahmsdorf eine Verkehrsstärke von über 1.000 Kfz/24 h aus. Auch die aktuelle Verkehrsstärkenerfassung aus dem Jahr 2018 bestätigte diesen Trend. Sie ergab folgendes Ergebnis:

Verkehrsbelegung gesamt	1.240 Kfz
davon	1.181 Pkw
und	59 Lkw

Durch die Anlage eines straßenbegleitenden Radweges zwischen den Ortslagen Wendisch Rietz und Dahmsdorf entlang der K 6744 wird durch eine Trennung der Verkehrsarten (motorisierter und nicht motorisierter Verkehr) eine höhere Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erzielt.

Darüber hinaus wirkt sich der Neubau auch auf touristische Belange aus. So weist die Radwegenetzkonzeption des Landkreises Oder-Spree, Bearbeitungsstand April 2016, für die Verbindung zwischen Wendisch Rietz und Dahmsdorf drei Radfern- bzw. regionale Radwege auf der K 6744 (015) aus, die Oder-Spree-Tour, die 3 Seen-Radtour und die Teufelstour. Bisher stellt die Streckenverbindung eine Netzlücke zwischen dem Scharmützelsee und dem Storkower Seengebiet dar. Der Lückenschluss wäre ein wesentlicher Beitrag zur Förderung des Radverkehrs im Land Brandenburg (Radverkehrsstrategie 2030 der Landesregierung).

Mit Beschluss des Kreistages vom 30.09.2015 Nr. 027/7/2015 wurde die Prioritätenliste mit dem Investitionsbedarf des Landkreises für den Zeitraum 2016-2021 ff beschlossen. Bestandteil dieser Prioritätenliste ist auch die Radwegebaumaßnahme im Abschnitt zwischen Wendisch Rietz und Dahmsdorf. 2018 wurde daraufhin mit der planerischen Vorbereitung des Radweges begonnen und die Entwurfsvermessung ausgeführt. Bereits für Ende 2019 war ursprünglich die bauliche Realisierung avisiert, die nunmehr aber voraussichtlich erst in 2020 erfolgen kann.

Aufgabenstellung:

Die gegenwärtige Netzlücke im Radwegenetz zwischen Wendisch Rietz und Dahmsdorf beträgt ca. 1.440,00 m. Der neue Radweg schließt zum einen an den vorhandenen kombinierten Geh- und Radweges in der Ortslage Wendisch Rietz, welcher sich in der Baulast der Gemeinde Wendisch Rietz befindet, an, zum anderen endet er am Ortseingang von Dahmsdorf, OT der Gemeinde Reichenwalde.

Vom Ortseingang Dahmsdorf bis zur Kreuzung Storkower bzw. Silberberger Weg soll er schließlich in einem Gemeinschaftsprojekt mit der Gemeinde Reichenwalde als kombinierter Geh- und Radweg weitergeführt werden.

Die Trassenführung des 2,5 m breiten neuen Radweges wird sich an der bestehenden Kreisstraße orientieren und soll straßenbegleitend auf ihrer östlichen Seite geführt werden. Der Deckenaufbau des Radweges ist auf der freien Strecke in Asphaltbauweise und innerhalb der Ortslagen als Betonsteinpflasterung vorgesehen. Die Oberflächenentwässerung des Radweges erfolgt in offener Ausführung.

Für die zusätzliche Versiegelung von ursprünglich Wald- und landwirtschaftlichen Flächen für den Radwegeneubau werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Der von der Straßenbaubehörde geschätzte Investitionsbedarf für die Herstellung des Radweges ist bereits in der Prioritätenliste 2016 - 2021 dargestellt worden und fand in den nachfolgenden Haushaltsplänen Berücksichtigung. Die voraussichtlichen Investitionskosten müssen jeweils im Zuge des Planungsfortschritts weiter aktualisiert und in den Haushaltsplänen fortgeschrieben werden.

Die Gesamtkosten der Straßenbaumaßnahme sind im Rahmen der Vorplanung durch das beauftragte Ingenieurbüro neu berechnet worden. Das Ergebnis der Kostenberechnung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Durch das Fachamt werden die aktuell benötigten finanziellen Mittel für die Maßnahme bei der Kämmerei im Haushaltsplanentwurf 2020 angemeldet.

Nach der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg ist eine finanzielle Förderung des Radweges möglich. Die Richtlinie stellt dem Antragsteller eine 75 %ige Zuwendung der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht. Die Straßenbaubehörde des Landkreises beantragte bereits am 27.03.2018 die Förderung des Radwegebaus. Nach Information der Zuwendungsbehörde vom 11.06.2019 ist die Maßnahme im Förderprogramm 2019 in den vordringlichen Bedarf aufgenommen worden.

Für den Radwegbau muss über das bisherige Straßengrundstück hinaus Grund und Boden erworben werden.

Mit der Neuanlage des Radweges sind zusätzliche Flächen z.B. Fahrbahn, Bankette, Mulden usw. zu unterhalten. Für die Unterhaltung des Radweges (z.B. Mäh- und Reinigungsarbei-

ten, Erhalt des Lichtraumprofils, Schneiden von Strauchwerk, Beschilderung u.a.) sind jährlich ca. 4.500,00 € zusätzlich einzuplanen. Die Unterhaltungskosten werden sich nach Ablauf von 10 Jahren erhöhen.

Investitionskosten der Maßnahme nach Kostenberechnung Mai 2019 716.000,00 €		Objektbezogene Zuwendung 535.325,00 €
Veranschlagung im Haushalt <u>Haushaltsplanung 2019</u> nach Kostenschätzung 2018 bisher bereitgestellt 27.000,00 € Ansatz 2019 446.000,00 € Gesamt: 473.000,00 €	Produktsachkonto 54210.7852441520 54210.7852441520 54210.681141520	 276.600,00 € 276.000,00 €

Stellungnahme der Kämmerei:

Die Investitionsmaßnahme wurde erstmalig in die Prioritätenliste 2016-2021 aufgenommen, die am 30.09.2015 mit Beschluss-Nr. 027/7/2015 durch den Kreistag beschlossen wurde.

Für den Neubau des straßenbegleitenden Radweges an der K6744-15 Ortsausgang Wendisch Rietz bis Dahmsdorf wurden im HH-Plan 2018 finanzielle Mittel für Planungsleistungen in Höhe von 15.000 € bereitgestellt. Des Weiteren wurde im HH-Jahr 2018 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 12.000 € bewilligt. Die bis Ende 2018 nicht verwendeten investiven Mittel wurden als Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2019 vorgetragen. Mit der Erarbeitung des Haushaltsplans 2019 wurde vom Fachamt ein weiterer Finanzmittelbedarf für Planungs- und Bauleistungen in Höhe von 446.000 € angemeldet und in den Finanzplan 2019 aufgenommen. Des Weiteren wurde für das HH-Jahr 2019 eine Landeszuweisung in Höhe von 276.600 € eingestellt. Der verbleibende Eigenanteil des Landkreises betrug 196.400 €.

Auf Grundlage der Kostenberechnung vom Mai 2019 wird nun von Investitionskosten in Höhe von 716.000 € und Landeszuweisungen in Höhe von rd. 535.300 € ausgegangen. Die Kostenerhöhung und die höhere Landeszuweisung sind bei der HH-Planung 2020 zu berücksichtigen. Der verbleibende Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 180.700 € kann aus investiven Schlüsselzuweisungen bzw. liquiden Mitteln des Landkreises gesichert werden.

gez. Jörn Perlick
 Amtsleiter

.....
 Landrat / Dezernent
Anlage:
 Kartenauszug